

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/019

Beschlussvorlage**Ausfallfinanzierung QuiK**

Kreisausschuss	10.09.2018	TOP
Kreistag	17.09.2018	TOP
Jugendhilfeausschuss	25.09.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Um keine Brüche in der Kontinuität zu riskieren, führt der Landkreis die Maßnahmen nach dem QuiK grundsätzlich über den 01.01.2019 fort. Sollte aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) keine neue Förderperiode oder ein reduziertes Kontingent hervorgehen, finanziert der Landkreis ab dem 01.01.2019 die anfallenden Personalkosten bei jeweils 19,5 Wochenstunden bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfristen.

Sachverhalt:

Die aktuelle Förderperiode der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) endet zum 31.12.2018. Auf Nachfrage bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde erhielt die Verwaltung die Auskunft, dass voraussichtlich erst im Dezember diesen Jahres Mitteilung ergehen wird, ob und mit welchem Kontingent das Förderprogramm fortgesetzt wird. In Anbetracht der Laufzeit der Richtlinie (bis 31.12.2021) wird eine Fortsetzung des Förderprogrammes jedoch in Aussicht gestellt.

Mit den Fördermitteln können Träger von Kindertagesstätten zusätzliche Betreuungskräfte für Kindertagesstätten mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere auch mit Kindern mit Fluchterfahrungen einstellen. Über das aktuelle QuiK-Kontingent werden aktuell 12 QuiK-Kräfte als sogenannte 3. Kräfte in Elementargruppen finanziert.

Damit im Rahmen des Fachkräftemangels nicht alle QuiK-Kräfte zum 31.12.2018 gekündigt und gegebenenfalls kurzfristig zum 01.01.2019 wieder eingestellt werden müssen, soll eine Ausfallfinanzierung durch den Landkreis angeboten werden. Auf diese Weise sollen unnötige Kündigungen sowie das Abwandern von Personal vermieden werden. Nach Einschätzung des Fachdienstes ist eine Ausfallfinanzierung äußerst unwahrscheinlich, da allgemein zu erwarten ist, dass eine Weiterführung des Programms erfolgt. Allerdings werden die Haushaltsmittel des Landes erst durch dortigen Haushaltsbeschluss freigegeben.

Sofern im Dezember bekannt wird, dass aus der Richtlinie keine neue Förderperiode hervorgeht, beziehungsweise der Landkreis Lüchow-Dannenberg ein geringeres Kontingent erhält sind die QuiK-Kräfte umgehend zu kündigen. Die Finanzierung der Personalkosten ab dem 01.01.2019 bis zum Ende der Kündigungsfrist trägt der Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Das monatliche Personalkosten Arbeitgeber-Brutto der 12 eingesetzten QuiK-Kräfte bei 19,5 Wochenstunden beträgt rund 16.000,- Euro. Ausgehend von einer Kündigungsfrist von 3 Monaten könnten so Ausfallkosten in Höhe von bis zu rund **48.000,- Euro** für den Landkreis entstehen.